

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Ein Konzept „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport“ für Berlin
Drucksachen 19/0843 und 19/0851 – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
InnSport IV C 43 - 7301-0001/2023-0001-0052
90223-1463

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Ein Konzept „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport“ für Berlin

- Drucksache Nr. 19/0843 und 19/0851 und Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat entwickelt ein Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Berliner Sport. Ebenso sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter, nicht-binäre und queere Menschen inhaltlich zu berücksichtigen und bei der Erstellung zu beteiligen.

Mit der gezielten Unterstützung von Frauen und Mädchen sowie LSBTIQ* in Vereinen wird frühzeitig die notwendige Grundlage geschaffen.

Insbesondere verfolgt das Konzept die folgenden Ziele:

- Maßnahmen zur effektiven und verbindlichen Erhöhung des Anteils von Frauen in den Strukturen, wie Vorständen des organisierten Sports etablieren;
- Maßnahmen zur effektiven und verbindlichen Erhöhung des Anteils von LSBTIQ* in den Strukturen, wie Vorständen des organisierten Sports etablieren;
- die Anstrengungen im Kampf gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit, die bereits im Rahmen der IGSV ergriffen wurden, fortzuführen und zu verstärken, sowie
- konkrete Umsetzungsschritte zu definieren.

Zur Bestandsaufnahme und differenzierten Zielbestimmung führt der Senat bis zu den Herbstferien 2023 eine Konferenz durch. Neben dem Landessportbund, den Bezirkssportbünden und den Verbänden sind daran insbesondere auch Frauen- und LSBTIQ*-Sportvereine sowie andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu beteiligen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern einzubeziehen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses ordnet sich in den aktuellen Kontext von politischen und zivilgesellschaftlichen Forderungen nach mehr Gleichstellung und mehr geschlechtlicher und sexueller Diversität im Sport ein. Hier ist zum einen die Bremer Erklärung der 44. Sportministerkonferenz 2020 zu nennen, die diesbezüglich diverse Empfehlungen enthält und die Länder auffordert, sich unter Einbindung von Vertreter*innen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Sportfachverbände, Landessportbünde, der LSBTI*-Verbände sowie der Wissenschaft und weiterer Interessengruppen, der Thematik anzunehmen. Mit der EntschlieÙung „Equal Play, Equal Pay: Gleichstellung im Sport vorantreiben“ hat die 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2023 u.a. die SMK gebeten, sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern im organisierten Sport einzusetzen und dabei alle Aspekte von Sport und Bewegung in den Blick zu nehmen: vom Schulsport bis zur Ausgestaltung von Sportstätten und öffentlichem Raum als Ort für Freizeitsport und Bewegung. Die 48. SMK am 14./15.09.2023 hat sich bereits mit der EntschlieÙung der GFMK befasst. Zivilgesellschaftlich ist eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik sowohl im organisierten Sport auf der Ebene des DOSB und der Landessportbünde als auch in der Sportwissenschaft zu beobachten (vgl. z.B. die Erklärung der Kommission „Geschlechter- und Diversitätsforschung“ der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs) „Geschlechtliche Vielfalt im Sport“ vom Mai 2021).

Aufgrund der Autonomie des Sports verfügt der Senat über keine unmittelbare Gestaltungskompetenz hinsichtlich der Strukturen des organisierten Sports, wie z.B. die Zusammensetzung von Gremien und Vorständen. Bei der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 09.02.2023 ist es deshalb unabdingbar, dass der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) als Dachorganisation des Berliner Sports eine zentrale Rolle einnimmt. Dies ist auch für die Akzeptanz und Implementierung der zu entwickelnden Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Berliner Sport unverzichtbar.

Mit dem LSB wurde zunächst die Durchführung einer Konferenz sowie die Erarbeitung eines Konzeptes gemäß der Beschlusslage erörtert. Vor dem Hintergrund des oben dargestellten sportpolitischen Kontextes wurde festgestellt, dass weder die für Sport zuständige Senatsverwaltung noch der LSB über planmäßige Ressourcen für die Durchführung einer entsprechend großen und qualitativ hochwertigen Konferenz im Jahr 2023 verfügen. Zudem waren im 2. und 3. Quartal des Jahres bereits viele Großveranstaltungen der Berliner Sportlandschaft gesetzt, was eine Terminierung sehr schwierig gemacht hat.

Klärungsbedarf besteht zudem hinsichtlich der Abgrenzung und Konkretisierung der Handlungsfelder, die in der Konferenz behandelt werden sollen, um so die Grundlage für die Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts zu bilden. Die im Beschluss genannte Kennzahl „Personen in Führungspositionen“ sollte für die Darstellung von nachhaltigen und langfristigen Veränderungen nicht die einzige Option sein. Zudem ist diese Kennzahl insbesondere für die LSBTIQ*-Community nicht abbildbar (z.B. aufgrund von Persönlichkeitsrechten und Diskriminierungsgefahr) und in ihrer Aussagekraft generell zu hinterfragen. Es empfiehlt sich deshalb weitere bzw. neue Kennzahlen zu entwickeln, um Fortschritte bei der Gleichstellung in Sportvereinen abbilden und evaluieren zu können.

Der genannte Klärungsbedarf wird zurzeit in einem Stakeholderprozess mit stellvertretenden Akteur*innen aus dem Frauen- und Mädchensport sowie dem queeren Sport bearbeitet. Die dazu gebildete Planungsgruppe hat sich zu einer ersten Sitzung am 11. August 2023 getroffen. An der Sitzung haben über 20 Personen aus 15 Organisationen teilgenommen, darunter neben verschiedenen Sportvereinen auch Vertreter*innen von Bezirkssportbünden, Sportverbänden, der Sportwissenschaft und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

Im Rahmen der Planungsgruppe wurden erste relevante Handlungsfelder identifiziert und Vorschläge zur weiteren Bearbeitung in der Konferenz entwickelt.

Es ist beabsichtigt, in einem nächsten Schritt die Ergebnisse und Empfehlungen der Planungsgruppe in ein 2-jähriges Modellprojekt zur Förderung von Gleichstellung und Vielfalt im Berliner Sport mit dem LSB als Projektverantwortlichen einfließen zu lassen. Um dieses Projekt umsetzen zu können, werden zusätzliche Ressourcen beim LSB benötigt.

Eine noch zu schaffende Projektstelle (50 % Schwerpunkt Frauen/Mädchen, 50 % Schwerpunkt LSBTIQ*) würde dabei in enger Abstimmung mit der für Sport zuständigen Senatsverwaltung folgende Aufgaben übernehmen:

- Konzeptionierung, Planung, Organisation und Durchführung der Konferenz im Jahr 2024 durch den LSB in enger Zusammenarbeit mit der für Sport zuständigen Senatsverwaltung und unter Beteiligung von Bezirkssportbünden, den Berliner Sportfachverbänden, Sportvereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen,
- Konzeptionierung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Vielfalt in Sportvereinen und Verbänden,
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit durch Steuerung und Koordinierung der Implementierung und Erprobung unterschiedlicher Maßnahmen in ausgewählten Sportvereinen und Verbänden, die beispielsweise in einem Interessenbekundungsverfahren als Pilot-Vereine ausgewählt werden,
- Auswertung und Wirkungskontrolle der Pilotvorhaben (eventuell durch wissenschaftliche Begleitung) anhand neu entwickelter Kennzahlen,
- Entwicklung eines Konzeptes entsprechend der Beschlusslage sowie z.B. eines Leitfadens zur Schaffung einer sichtbar vielfältigen und geschlechtergerechteren Organisationsgestaltung für den Berliner Sport.

Zur Begleitung der Maßnahmen und Veränderungsprozesse beabsichtigt der LSB über eine Drittmittelfinanzierung für etwa 10 Pilot-Vereine je eine Person in geringfügiger Beschäftigung zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung an der Basis im jeweiligen Verein gewährleistet. Die zentrale Projektstelle im LSB würde deren Arbeit koordinieren und steuern, so dass die Veränderungsprozesse konsequent entwickelt werden können, ohne zu einer zusätzlichen Belastung des Ehrenamtes zu führen.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Ein detaillierter Finanzierungsplan für ein zugewendungsfinanziertes 2-jähriges Modellprojekt zur Förderung von Gleichstellung und Vielfalt im Berliner Sport beim LSB, wie

oben beschrieben, ist noch zu erarbeiten und auch von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für das Land Berlin.

Wir bitten, den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Berlin, den 14. November 2023

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport